

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1831

83 (19.10.1831) Beilage zum Anzeige-Blatt, für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis

Beylage zum Anzeig=Blatt für den Kinzig=, Murg= und Pfingz= Kreis.

Nro. 84. Mittwoch den 19. October 1831.

Bekanntmachungen.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Bei einer daher mit mehreren Consorten wegen Diebereien infigenden Weibsperson wurden untenverzeichnete Gegenstände gefunden, die wahrscheinlich auf letztem hiesigen Jahrmärkte entwendet worden sind. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um wenn sich Jemand melden sollte, daß ihm eine oder die andere dieser Sachen entwendet worden, sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Offenburg den 8. October 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effekten.

Zwei floretseidene schwarze Halstücher mit rothen Kranzstreifen.

Eine weiß percallene Schürze mit blauen Schnüren.

Eine Elle weißer Mouffeline.

Zwei kleine, ungesäumte, roth und weiß gewürfelte Sacktücher an einem Stück.

Ein solches, gesäumt, mit dunkelblauem Boden und rothen Streifen.

Ein weiteres mit dunkelrothem Boden.

Zwei Stückchen Indienne von einem Frauenkleid, mit carmoisinrothem Boden und Blumen von gelb und grüner Farbe.

Ein Strang blaue Strickbaumwolle.

Drei Chignon-Kämme.

Zwei Ellen weiße croisirte leinene Bänder.

Zwei doppelte Zahnbürsten.

Zwei einfache dergleichen.

Eine Schweinsblase.

Ein croisirtes, ganz schwarz seidenes noch fast neues Halstuch.

Eine Schnur dunkelbraune Granaten.

Ein Paar ovale Ohrenringe, mit violetten Steinen gefaßt.

(1) Pforzheim. [Fahndungszurücknahme.]

Da der wegen Diebstahls ausgeschriebene Joseph Dreschel von Bühlertal dahier eingeliefert worden ist, so wird die Fahndung auf denselben hiemit zurückgenommen.

Pforzheim den 11. October 1831.

Großh. Oberamt.

Kauf=Anträge.

(3) Offenburg. [Wachslieferung betreffend.] Die Lieferung des in die kath. Kirchen des Kinzigkreises erforderlichen Wachses wird auf drei weitere Jahre, nemlich vom 1. Jänner 1832 an bis zum 31. Dezember 1834 im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen begeben:

1) Die Lieferung des Wachses muß in guter Qualität und in dem neuen badischen Gewichte frei und ohne Transportkosten in die betreffenden Kirchen geschehen.

2) Die Zahlung dafür wird von jeder Kirchenverwaltung vierteljährig erfolgen.

3) So lange die Wachspreise nicht über 10 pr. Ct. steigen, oder unter 10 pr. Ct. fallen, bleibt der accordirte Preis unverändert.

4) Sollte der Verbrauch des weißen oder gelben Wachses künftig stärker ausfallen, als er im Durchschnitte bisher war, was nur als Folge einer gelieferten geringern Wachsqualität geschehen könnte, oder sollten sonst gegründete Beschwerden hierwegen einkommen, so wird der Vertrag sogleich für aufgehoben erklärt.

5) Nur ganz bestimmte Gebote werden zugelassen. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Soumissionen dafür binnen 4 Wochen, von dem Datum des Blattes an, in welchem diese Verkündigung erscheint, gerechnet, schriftlich und versiegelt an das hiesige Kreisepeditorat einzusenden.

Offenburg den 1. October 1831.

Das Directorium des Kinzigkreises.

(1) Rastatt. [HolländerreihenVersteigerung.]

Am Freitag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden 51 Stämm Holländerreihen aus dem Kuppenheimer Stadtwalde im Gasthause zum Ochsen in Kuppenheim in einer Parthie versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 17. October 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(1) Frauenalb. [Gebäude und Liegenschaftsversteigerung.] Die Eigenthümer der Kloster Frauenalber Realitäten sind ge-

sonnen nachstehende Gebäude und Liegenschaften Donnerstag den 3. November d. J. einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und laden daher die respect. Liebhaber ein, sich an dem besagten Tag Morgens 9 Uhr in dem Gasthaus zu Frauenalb einzufinden. Die Verkaufsgegenstände sind:

- 1) Der gegen Süden den Klosterruinen gegenüber liegende ehemalige Klostergarten, 2 Morgen groß, in 3 Terrassen getheilt und mit einer Mauer umgeben.
- 2) Das auf dem höchsten Theil desselben stehende in neuerer Zeit erbaute 40' lange und breite Gartenhaus von 2 Stockwerken mit geräumigen Zimmern, von wo aus man die schönste Aussicht in das freundliche Albthal genießt.
- 3) Das s. g. ehemalige Abteigebäude, ein großes aus 3 Stockwerken bestehendes noch gut erhaltenes Haus, das sich zu jeder Art von Fabrik oder Gewerbe eignet, wie auch zum Zweck der Staatswirthschaft und Sanitätsanstalt verwendet werden kann.
- 4) Der zuletzt erbaute Flügel des Klostergebäudes von 3 Stockwerken und längs der Alb gelegen.
- 5) Die nahe den Klosterruinen liegende s. g. Jägerwiese, 2 Morgen groß mit Wasserungseinrichtung.
- 6) Der s. g. Amtsgarten, ein diesseits der Alb dem Kloster gegenüber liegendes Stück Feld von $1\frac{1}{2}$ Morgen.
- 7) Noch mehrere kleine Gras und Gartenplätze in und außer dem Klosterhof in einzelnen Theilen.

Die sehr annehmlischen Kaufsbedingungen können in der Zwischenzeit bei Herrn Gastwirth Schwindt zur Stadt Freiburg in Karlsruhe, am Tage der Steigerung aber zu Frauenalb eingesehen und vernommen werden.

Frauenalb den 15. October 1831.

(1) Meisenbühl, Amts Oberkirch. [Hofgutversteigerung.] Das zur Gantmasse der Georg Spinner'schen Eheleute von Meisenbühl gehörige Wächlehofgut wird Montag den 31. d. M. Mittags 1 Uhr im Wirthshause zu Meisenbühl einer dritten und letzten Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen höflichst eingeladen werden, daß sie sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Der nähere Beschrieb dieses Gutes ist in Nro. 68. 69. und 70. dieses Blattes zu finden.

Meisenbühl den 15. October 1831.
Der Ortsvorstand.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Der bisherige Amtserquent Christoph Dillmann von hier hat seine Entlassung erhalten. Bis auf weitere Verfügung wird der 2te Exquent Alois Vogel die Verrichtungen eines Amtserquenten im hiesigen Bezirk allein besorgen, was hiermit zur Bemessung bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 11. October 1831.
Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Da sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. August d. J. Nro. 7913. der Eigenthümer des im Lagerhaus zu Donaueschingen aufbewahrten Ballots Süßholz von 48 K binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen nicht gemeldet hat, so wird hiermit das Eigenthum desselben dem Staatz zuerkannt und der aus dessen Verkauf zu erzielende Erlös dem Großherzoglichen Aerarium zugewiesen.

Hüfingen den 3. October 1831.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die bisherigen Beiträge an Kirchencollecten und Opfergeldern zur Waisenkassen-Particular-Berechnung dahier, sind nunmehr an den Quartaltagen 23. July, 23. October, 23. Jänner und 23. April jeden Jahres zu erheben bei

Siechenhausverwalter Hölzlin.

Dienst-Nachrichten.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Markgräfin Amalie haben ihren bisherigen Hoffourier Friedrich Reusch zum Kammerdiener zu befördern und zu ernennen gnädigst geruht.